

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 84 (2009)
Heft: 11

Artikel: Kantone verlangen Regelungen
Autor: Eberhard, Detlev
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantone verlangen Regelungen

Die Herbst-Rekrutenschulen sind chronisch überbelegt. Die Kreiskommandanten der Kantone fordern eine rasche Lösung. Dies erklärten sie an ihrer 54. Jahreskonferenz in Cham. In Sicht sind neue Regelungen für die freiwillige Hinterlegung und die vorsorgliche Abnahme der Ordonnanzwaffe.

DETLEV EBERHARD, HERISAU

Neuer Präsident der Vereinigung Schweizerischer Kreiskommandanten ist der St.Galler Major Walter Hörlimann. Er ist an der 54. Generalversammlung in Cham gewählt worden. Interimistisch lenkt Hörlimann die Vereinigung bereits seit zwei Jahren. Als erste Anlaufstellen und Ansprechpartner in allen Belangen der Wehrpflicht erfüllen die Kreiskommandanten eine zentrale Scharnierfunktion zwischen den Wehrpflichtigen und der Armeeführung.

Überbelegt

Mit der Durchführung der Orientierungstage für neu Stellungspflichtige übernehmen die Kreiskommandanten eine entscheidende Informationstätigkeit an der künftigen Armeegeneration. In diesem Zusammenhang sind an der aktuellen Jahres-

tagung intensiv Massnahmen zur Behebung der immer wieder auftretenden Überbelegung des dritten RS-Starts diskutiert worden. Kristallisierungspunkt dieser Diskussion war ein Referat von Brigadier Hanspeter Walser, Chef Personelles der Armee. Der Herbstbeginn der dritten RS passt ideal in die Zeitplanung vieler angehender Armeeangehöriger, was jeweils zu einem Ansturm führt und damit zu einer deutlich ungleichen Verteilung über die drei Rekrutenschulen des Jahres.

Trotz einer Vielzahl bereits getroffener Massnahmen seitens der Kantone und der Armee reichen in der Herbst-RS in den meisten Schulen die Ausbildungsplätze nicht aus, um alle Rekruten aufzunehmen, die diesen Starttermin wünschen. So ist auch für die Herbst-RS 2009 die Kapazi-

Vorstand ergänzt

In Cham sind neu in den Vorstand gewählt worden: Oberst Martin Büsser (BL) und Oberleutnant Max Dällenbach (BE). Sie ersetzen Oberst Rolf Stäuble (AG) und Oberst i Gst Adrian Ambühl (BE). Die übrigen Mitglieder wurden bestätigt: Major Walter Hörlimann (SG), Major Claudine Mauron (FR), Oberst Philippe Achermann (LU).

tätsgrenze bereits erreicht. Die Vertreter der Armee haben an der Kreiskommandanten-Tagung zugesichert, weiterhin alles daran zu setzen, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen so rasch wie möglich eine zukunftsträchtige Lösung zu finden.

Ordonnanzwaffen

Für den viel diskutierten Umgang mit der Ordonnanzwaffe hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mittlerweile diverse Optimierungsvorschläge erarbeitet. Vor wenigen Tagen sind den Kantonen die Entwürfe für entsprechende neue Rechtsgrundlagen zur Konsultation unterbreitet worden.

Im Kern geht es um einen um die klare und landesweit einheitliche Regelung der bereits heute unter gewissen Voraussetzungen möglichen Hinterlegung der persönlichen Dienstwaffe. Ein Reibungspunkt ist, wer die entstehenden Mehrkosten tragen soll. Zum anderen sollen griffige Instrumente und «Detektoren» für den Fall einer vorsorglichen Abnahme der Dienstwaffe geschaffen werden.

Des Weiteren wird erwogen, die Überlassung der Waffe bei Ende der Dienstpflicht nur noch gegen Vorweisung eines Waffenerwerbszertifikats zu erlauben. Stärkere Kontrollmechanismen werden ebenfalls bei den Jungschützen vorgeschlagen.



Der neue Präsident: Oberstlt. Walter Hörlimann, Kreiskommandant St. Gallen.

Bild: Eberhard